

Antragsteller (Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	Telefon-Nr.	Fax-Nr.
Bauherr – Auftraggeber – (Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	Telefon-Nr.	Fax-Nr.
Eigentümer (Familienname, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	Telefon-Nr.	Fax-Nr.

Stadt Essen
 Amt für Straßen und Verkehr
 St.A. 66-5
 Alfredstr. 163
 45131 Essen

Bitte den Antrag vollständig ausfüllen und rechtzeitig – in der Regel spätestens 2 Wochen – vor der verkehrlichen Einrichtung einreichen.

Fax: 0201/88-66529
 E-Mail: baustellen@amt66.essen.de

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis im Rahmen einer Baumaßnahme

Grundstücksbezeichnung (Straße, Hausnummer, Stadtteil)
--

Beantragte Sondernutzung ¹⁾

Errichtung eines Bauzauns – verbrettert/Baustahlgewebe – (erforderlich bei Errichtung, Abbruch und äußeren Umbauten von Gebäuden an öffentlichen Verkehrsflächen – § 14 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der gültigen Fassung)

Aufstellen eines	Gerüstes	Hubwagens	Baukrans	
	Bauwagens	Containers	Autokrans	Aufzugs
Durchführung von	Abbrucharbeiten		Fassadenarbeiten	
	Bedachungsarbeiten			
Lagerung von	Baustoff	Bauschutt	Dachziegeln	
Abbau/Abdeckung des Parkscheinautomaten Nr.:				

Es werden folgende Verkehrsflächen benötigt (einschl. der Flächen für die Baustellenabspernung und -absicherung):

Gehweg	m x	m =	m ²	vorhandene Gehwegbreite	m
Parkstreifen	m x	m =	m ²	markierter Parkstreifen ist vorhanden	
	m x	m =	m ²		
Fahrbahn	m x	m =	m ²	vorhandene Fahrbahnbreite	m
		insgesamt	m²		

In einer Entfernung bis max. 50 m vor/hinter der Baustelle befinden sich

Örtliche Besonderheiten Schule Kindergarten Altenheim Spielplatz Fußgängerüberweg

Bauliche Besonderheiten Erker Kragplatte Vordach Balkon Treppe

Verkehrliche Besonderheiten Haltestelle Buslinie Straßenbahn Lichtzeichenanlage
 Haltverbotszone

Beginn Arbeitsdauer Tage/Monate

Firmen, die von der Erlaubnis Gebrauch machen wollen (Name, Anschrift)	Telefon-Nr.
--	-------------

Die in Anspruch zu nehmende Verkehrsfläche

ist zur Zeit unbeschädigt. weist zur Zeit folgende Beschädigungen auf:

Die Sondernutzung beginnt mit dem Zeitpunkt der behördlichen Genehmigung. Bei nachträglicher, säumiger Beantragung der Genehmigung beginnt sie mit der tatsächlichen Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsfläche. Sie endet mit der Anzeige des Sondernutzers über die Beendigung der Sondernutzung gegenüber der Behörde, die unverzüglich zu erfolgen hat. Für diesen o.g. Zeitraum verpflichte ich mich/wir uns, für solche Beschädigungen der in Anspruch genommenen Verkehrsfläche Schadensersatz zu leisten, die vor der Inanspruchnahme nicht vorhanden waren bzw. bei der Antragstellung dem Amt für Straßen und Verkehr nicht gemeldet wurden.

Die Arbeitsstelle wird von mir/uns abgesperrt, gekennzeichnet und beleuchtet ²⁾.

Die vorgesehene Situation im Baustellenbereich ist im dreifach beigegeführten „Verkehrszeichenplan“ übersichtlich dargestellt (Maßstab 1 : 100 bis 1 : 500).

Verantwortlicher/Bauleiter (auch für die Beseitigung von Mängeln) im Baustellenbereich nach Arbeitsende sowie an Sonn- und Feiertagen:

Familienname, Vorname)	Anschrift	Telefon-Nr.
------------------------	-----------	-------------

Mir/Uns ist bekannt, dass

- die Überwachungsbehörden kostenpflichtige Ersatzvornahmen durch Dritte zu meinen/unseren Lasten veranlassen können, wenn der Verantwortliche nicht erreichbar ist,
- mit den Arbeiten erst begonnen werden darf, wenn die schriftliche Erlaubnis des Amtes für Straßen und Verkehr vorliegt,
- die Ausübung einer Sondernutzung ohne die erforderliche Erlaubnis oder die Nichtbeachtung der Bedingungen und Auflagen der erteilten Erlaubnis den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt und mit einer Geldbuße geahndet werden kann ³⁾,

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind.

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Firmenstempel

Anlagen: Verkehrszeichenplan (Maßstab 1 : 100 bis 1 : 500) – dreifach

Bauplan bzw. Skizze – dreifach (soweit nicht aus dem Verkehrszeichenplan erkennbar)

Ggf. Bescheinigung für eine Gebührenbefreiung nach § 11 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Essen vom 21.06.1999 (Amtsblatt der Stadt Essen vom 25.06.1999, Nr. 25, S. 181 f) zuletzt geändert durch die Satzung vom 30.11.2010 (Amtsblatt der Stadt Essen vom 10.12.2010, Nr. 45, S. 445 f.)